

## **MERKBLATT**

### **zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund Nutzung von Zwischenzählern (z. B. für die Gartenbewässerung)**

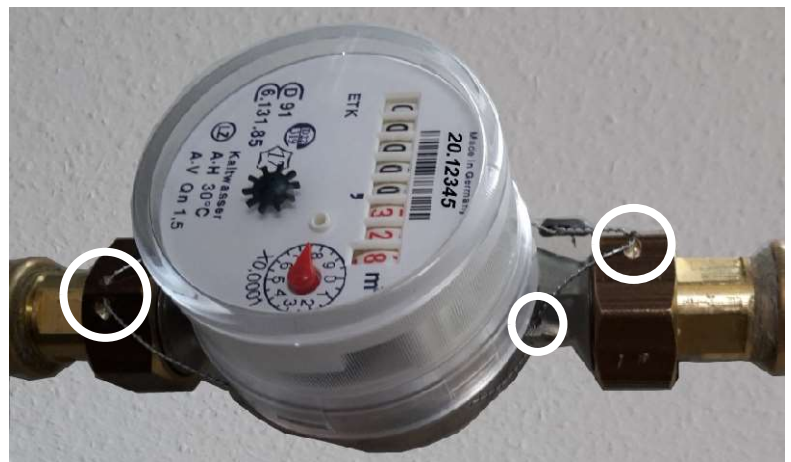
- **Montagevorgaben für die Zwischenzählerinstallation**

Der Einbau eines privaten Wasserzählers erfolgt nicht durch die Gemeinde Senden. Der Wasserzähler ist durch einen Installateur oder durch Selbsteinbau vom Antragsteller auf eigene Kosten einzubauen. Zur Anerkennung des privaten Wasserzählers durch die Gemeinde Senden muss dieser von der Gemeinde anerkannt und verplombt worden sein. Näheres zur Verplombung finden Sie im weiteren Verlauf des Merkblattes.

Der Wasserzähler muss gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes geeicht sein und fest in die Leitung installiert werden. Der Eichzeitraum eines Kaltwasserzählers beträgt i. d. R. sechs Jahre und die Eichung ist auf dem Wasserzähler vermerkt. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wasserzähler gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen. Aufgrund des geringen Anschaffungspreises eines Wasserzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen. Die Gemeinde Senden ist grundsätzlich nicht verpflichtet auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden. Der Zähler sollte gut zugänglich sein, damit dieser nach Ablauf der Eichfrist problemlos ausgewechselt werden kann. Ein Zählerwechsel ist der Gemeinde Senden anzuzeigen, da der neue Wasserzähler anerkannt und verplombt werden muss.

Aufsteck- oder Aufschraubzähler sind nur ausnahmsweise zulässig, da bei diesen Zählern die Gemeinde Senden keine oder nur sehr schwierig eine nachhaltige Verplombung sicherstellen kann. Die Anerkennung und Verplombung des privaten Wasserzählers geschieht im Rahmen eines Ortstermins bei Ihnen zu Hause. Beachten Sie bitte hierbei, dass der private Wasserzähler so angebracht worden ist, dass nach der Verplombung eine Entfernung des Wasserzählers vom Ort der Anbringung nicht mehr möglich ist. Die Verplombung geschieht grundsätzlich mit einem Draht und einer Plombe.

Eine Verplombung ist in der Regel möglich, wenn der Wasserzähler im Haus an der Zuleitung zum Außenwasserhahn angebracht worden ist und die beiden Befestigungsmuttern links und rechts vom Wasserzähler sowie der Wasserzähler selbst mit entsprechenden Durchführungslochern versehen sind (siehe Bild).



Der Einbau des Wasserzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über den Zähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann. So darf sich z. B. grundsätzlich kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss (Entwässerungsrinne, Hofeinfälle o. ä.) in der Nähe der Zapfstelle befinden. Eine Wasserentnahme insbesondere zum Reinigen der Gehwege vor dem Haus, der Garageneinfahrt oder Hofflächen ist nicht erlaubt, da in der Regel dieses Wasser von den angegebenen Flächen dem Kanal zufließen kann.

- **Meldeverfahren**

Der Abzug erfolgt anhand des von Ihnen jährlich selbst abgelesenen und der Gemeinde Senden unaufgefordert mitgeteilten Zählerstands. Dies kann u. a. telefonisch, per Fax oder per E-Mail geschehen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Merkblattes. Die Ablesung und Mitteilung sollte im Oktober eines jeden Jahres erfolgen, wenn auch die Firma Gelsenwasser AG Sie kontaktiert und den Zählerstand des Frisch-/Gelsenwasserzählers anfordert.

Spätestens müsste der Zählerstand innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabebescheides vorliegen, damit die gemessene Abzugsmenge bei der Schmutzwassergebührenfestsetzung berücksichtigt werden kann. Grundsätzlich gilt in der Gemeinde Senden als Schmutzwassermenge der Frischwasserverbrauch des vorletzten Kalenderjahres. Somit werden auch die von dem Wasserzähler gemessenen Mengen mit diesem zeitlichen Unterschied bei der Schmutzwassergebühr als Abzugsmenge berücksichtigt.

Beispiel: Der Frischwasserverbrauch aus dem Jahr 2024 gilt als Schmutzwassermenge im Abgabebescheid für das Jahr 2026. Der Abgabebescheid 2026 wird im Januar 2026 versandt. Der Zählerstand für die Gartenbewässerung aus dem Jahr 2024 wäre somit bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides mitzuteilen (Februar 2026).

- **Wichtiger Hinweis für die zweckgebundene Verwendung des gemessenen Frischwassers, insbesondere bei Nutzung von Schwimmbecken**

Die über den Wasserzähler nachgewiesenen Wassermengen dienen ausschließlich der Garten- und Rasenbewässerung, der Gartenteichbefüllung (einschl. Schwimmteichen) sowie der Befüllung von „Planschbecken“ für Kinder ohne Verwendung von chemischen Zusätzen im „Badewasser“.

Eine Gebührenerstattung für Wassermengen, die zur Befüllung von Schwimmbecken o. ä. dienen, bei welchen das Wasser mit chemischen Zusätzen behandelt wird, ist nicht möglich, da es sich bei diesem Wasser nach dessen Gebrauch um einleitungspflichtiges Abwasser handelt. Vor diesem Hintergrund darf das zur Befüllung von vorgenannten Schwimmbecken verwendete Frischwasser nicht über den Wasserzähler entnommen werden. Frischwasser, welches zur Befüllung von Schwimmbecken verwendet worden ist, ist vom Frischwasserabzug zur Berechnung der Schmutzwassergebühr ausgeschlossen.

Die Gemeinde Senden behält sich vor, den von Ihnen installierten Wassermesser oder sonstige Bemessungsgrundlagen sowie die Außenzapfstelle vor Ort abzulesen und zu überprüfen. Zur Überprüfung ist nach vorheriger Terminabsprache den Mitarbeitern der Gemeinde Senden tagsüber ungehindert Zugang zu dem Wasserzähler zu gewähren.

Die Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstückes sind außerdem verpflichtet, alle für die Berechnung der Schmutzwassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Wasser darf ausschließlich für Zwecke verwendet werden, bei denen es nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird. Für den Fall, dass über den Wasserzähler entnommenes Wasser dennoch der Kanalisation zugeführt wird, erlischt die Genehmigung des Zählers und die Schmutzwassergebühren werden ohne Anerkennung einer Abzugsmenge veranlagt.

- **Gebühren**

20,00 € als einmalige Gebühr für die erstmalige und jede weitere Verplombung eines privaten Wasserzählers; für die gleichzeitige Verplombung eines zweiten oder jedes weiteren Wasserzählers auf dem gleichen Grundstück ermäßigt sich die Gebühr auf jeweils 5 €

7,50 € als jährliche Gebühr je Wasserzähler

- **ab wann führt der Einbau eines separaten Wasserzählers zu einer Ersparnis**

Soweit der Wasserzähler selber angebaut werden kann, würde sich die Anschaffung ab einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 6.000 Litern pro Jahr amortisieren. Bei einem Gartenwasserverbrauch von 10.000 Litern im Jahr würde die Ersparnis bei ca. 10,00 Euro pro Jahr liegen. Bei dieser Berechnung wurden folgende Gebühren/Kosten angenommen:

1. Anschaffungskosten von einem separaten Wasserzähler in Höhe von ca. 25 €
2. Gebühren für die Verplombung in Höhe von 20 €
3. jährliche Gebühr in Höhe von 7,50 €
4. Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,76 € pro 1.000 Liter

- **Kontaktaufnahme**

Sollten Sie noch Fragen haben oder einen Termin vereinbaren wollen, können Sie sich gerne an uns wenden:

Tel.: 02597/699-210

Fax: 02597/699-444

E-Mail: [steueramt@senden-westfalen.de](mailto:steueramt@senden-westfalen.de)